

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses**

am Montag, den 29.01.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	16:20 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Fröhlich, Uwe  
Hayduk, Ingo  
Homm-Vogel, Elke  
Link, Gert  
Lintermann, Jochen  
Müller, Hubert  
Raschke-Dietrich, Monika  
Salinger, Stefan  
Sauerhöfer, Jochen  
Sichermann, Paul  
Stephan, Manfred  
Weinberg-Jeremias, Kerstin

#### **Sachverständige**

Goppelt, Horst  
Gründel, Harald  
Herzog, Gerhard  
Heubeck, Thomas  
Schwarzbeck, Hans

#### **Schriftführerin**

Ammon, Andrea

#### **Verwaltung**

Tax, Benjamin

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Sachverständige**

Holzmann, Albert

Raith, Johann

Topf, Günther Dr.

Ulsenheimer-Schlecht, Heike

Vogel, Oliver

entschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

unentschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Zuschussantrag SV Obereichenbach
- TOP 2 Förderantrag ESV Ansbach/Eyb
- TOP 3 Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten
- TOP 4 Nutzungsentgelte für städt. Sportanlagen
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Zuschussantrag SV Obereichenbach**

Herr Tax gibt folgenden Sachverhalt bekannt:

Der SV Obereichenbach hat mit Schreiben vom 10.10.2017 einen ergänzenden Nachtrag zu seinem im Juni 2017 gestellten Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung des Anbaus des Vereinsheimes vorgelegt. Zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung waren vom BLSV aufgrund der Richtlinien im letzten Jahr keine Fördermittel zu erwarten. Zum einen handelt es sich bei dem zu sanierenden Raum um einen wirtschaftlich sowie zu archivarischen Zwecken genutztem Raum. Zum anderen liegt die Bagatellgrenze für Kleinanträge bei 10.000 Euro, so dass eine Förderung vom BLSV ausgeschlossen werden konnte. Nach den Förderrichtlinien der Stadt Ansbach sind Sanierungsmaßnahmen nur dann förderfähig, wenn auch eine Bewilligung des BLSV vorliegt.

Zum 1.1.2018 änderten sich die Richtlinien des BLSV dahingehend, dass zumindest bei Räumen, die zur Verwaltung der Vereinsangelegenheiten genutzt werden, teilweise eine Förderung zu Sanierungen möglich ist. Zwar werde die Grenze von 10.000 € damit immer noch nicht überschritten, dennoch wurde dieser Aspekt in der Förderempfehlung des Stadtverbandes berücksichtigt.

Der nunmehr vorgelegte Nachtrag beinhaltet einen Kostenvoranschlag eines Fachbetriebes, aus dem hervorgeht, dass sich die Materialkosten für die Maßnahme auf 5.781,02 € belaufen. Um die Maßnahme in Eigenleistung zu erbringen werden 150 Arbeitsstunden angesetzt. Bei BLSV bewilligten Maßnahmen beträgt der Stundensatz für eine Arbeitsstunde (keine Fachkraft) derzeit 9,60 €. Die in Eigenleistung erbrachte Arbeit kann zur vergleichweisen Berechnung somit in Höhe von 1.440,- € angegeben werden.

Dadurch entstehen fiktive, förderfähige Kosten in Höhe von 7.221,02 €. Legt man nun den Fördersatz der Stadt Ansbach, in Höhe von 15% auf die Materialkosten bei positivem Bescheid des BLSV, für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, sowie 20% auf eingebrachte Arbeitsleistung, zugrunde, ergibt sich folgende Rechnung:

$$5.781,02 \text{ €} * 0,15 = 867,15 \text{ €}$$

$$1.440,00 \text{ €} * 0,20 = 288,00 \text{ €}$$

$$\text{Förderbetrag (fiktiv): } 867,15 \text{ €} + 288,00 \text{ €} = \underline{\underline{1.155,15 \text{ €}}}$$

Unter Berücksichtigung der geänderten Richtlinien und der zu Vergleichszwecken heran gezogenen Berechnung einer üblichen Förderung durch den BLSV empfiehlt der Stadt-

verband für Sport, die Maßnahme des SV Obereichenbach mit einem Anerkennungsbetrag von 1.000,- Euro zu unterstützen.

Der Sportausschuss beschließt einstimmig, den SV Obereichenbach mit einem einmaligen Anerkennungsbetrag in Höhe von 1.000,- Euro zu unterstützen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 2 Förderantrag ESV Ansbach/Eyb**

Herr Tax führt aus, dass der ESV mit Schreiben vom 21.12.2017 folgende drei Anträge an die Stadt Ansbach gestellt hat:

- Übernahme von 15% der vom BLSV als förderfähig anerkannten Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 25.000,- Euro
- Zwischenfinanzierung der Kosten, die vom BLSV voraussichtlich als Fördermittel bewilligt werden, bis zur Auszahlung der Leistung in Höhe von ca. 42.500,- Euro
- Bürgschaft der Stadt Ansbach über 110.000,- € zur Absicherung der Finanzierung beim Kreditinstitut

Anlass für die gestellten Anträge ist die Absicht des Vereins in 2018 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Liegenschaften der Adalbert-Pilipp-Straße vorzunehmen. Da das Vereinsheim bereits 1973 erbaut wurde und weder in funktioneller noch in energetischer Hinsicht dem heutigen Stand der Technik entspricht und auch die Flutlichtanlage überaltert, teilweise defekt und verbrauchsintensiv ist, sollen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Tax verweist im Hinblick auf die Kosten der Maßnahme auf die im Anhang der Sitzungsvorlage beiliegende Kostenaufstellung, aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf knapp 250.000 Euro. Diesen Kosten steht ein unterschrittsreifer Sponsorenvertrag in Höhe von 119.000 Euro gegenüber, weshalb sich die Gesamtkosten um diesen Betrag verringern.

Der Verein sieht sich durch die finanzielle Unterstützung eines Sponsors in der Lage die Finanzierung, zusammen mit Fördermitteln des Bundes, des BLSV sowie der Stadt Ansbach, zu stemmen. Die Anträge für die Sanierung des Vereinsheimes sowie des Flutlichtes sind bereits alle an die entsprechenden Stellen gestellt worden.

Herr Hayduk betont, der ESV habe einen mustergültigen Antrag vorgelegt. Der ESV sei außerdem einer der wenigen Vereine, die aufgrund ihrer guten Vereinsarbeit Mitgliederzuwächse zu verzeichnen haben. Er verweist auf ähnliche Projekte in der Vergangenheit, die unter diesen Voraussetzungen ebenfalls im Rahmen der Sportförderrichtlinien gefördert wurden. Der Stadtverband für Sport empfehle, die Förderung der Maßnahme zu unterstützen und den Anträgen des ESV Ansbach/Eyb stattzugeben.

Einstimmig empfiehlt der Sportausschuss dem Stadtrat, die Maßnahme zu bewilligen und die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 3 Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten**

Herr Tax erläutert folgenden Sachverhalt:

Vom Sportamt wird die Überprüfung der Standsicherheit von Flutlichtmasten im Stadtgebiet angeregt, da diese zwar bereits im Jahre 2013 beraten, jedoch nicht durchgeführt wurde. Grund dafür waren auch die hohen Kosten einer Überprüfung (ca. 15.000,- €), an denen sich die Vereine mit 25% hätten beteiligen sollen.

Die Verkehrssicherungspflicht baulicher Anlagen (Flutlichter) liegt bei der Stadt. Mehrere Urteile und Versicherungsfälle der Vergangenheit belegen eindeutig, dass der Verkehrssicherungspflicht mit dem Prüfverfahren der Standsicherheit nachgekommen werden kann und muss. Eine Überprüfung von Lichtmasten wird alle sechs Jahre empfohlen (DIN 4131). Deshalb sollen die Masten im Stadtgebiet, die seit Errichtung noch nicht geprüft wurden, eingehender untersucht werden. Aufgrund weniger Anbieter am Markt, muss zum Teil mit längeren Anfahrtswegen von Spezialfirmen gerechnet werden. Eine Überprüfung von nur wenigen Masten erscheint daher wirtschaftlich wenig sinnvoll. Laut Angebot einer solchen Spezialfirma liegen die Kosten für die Überprüfung eines Mastes bei 79,- € pro Mast – bei einem Auftrag über alle 65 Masten. Gesamtvolumen: 5.135,- €.

(Ab 30 Masten → 129,- € pro Mast)

(Ab 6 Masten → 329,- € pro Mast)

Da eine Überprüfung aller Masten enorme Kosteneinsparungen bedeuten, soll aus wirtschaftlichen Gründen möglichst ein Gesamtauftrag vergeben werden.

Zum Vergleich:

Das letzte Angebot, das der Stadt Ansbach aus dem Jahre 2013 vorliegt beläuft sich auf 240,- € pro Mast!

Aufgrund verschiedener Konstellationen der Eigentumsverhältnisse, die sich bereits bei der Sanierung von Flutlichtanlagen als schwierig herausgestellt hat, soll auch bei der Überprüfung der Masten eine einheitliche Regelung in Anlehnung an die Richtlinie zur Sanierung von bestehenden Flutlichtanlagen getroffen werden. Da es sich um eine Überprüfung der Sicherheit, ähnlich der jährlich wiederkehrenden Sportstätteninspektion, handelt, sollen die Kosten von der Stadt Ansbach unter der Prämisse, dass alle Anlagen überprüft werden, übernommen werden.

Frau OB Seidel spricht sich für die erforderliche Überprüfung aller Flutlichtmasten aus und ergänzt, die Entscheidung hierüber liege in ihrem Anordnungsbereich.

Herr Hayduk schließt sich bezüglich der Übernahme der Kosten dem Verwaltungsvorschlag an. Bei einigen Flutlichtmasten seien zudem auch die Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig geklärt. Er betont, die Kostenübernahme solle jedoch von der Stadt Ansbach nur einmalig übernommen werden, in fünf Jahren stehen die Vereine wieder selber in der Pflicht. Für vereinseigene Anlagen soll dies auf Antrag der Vereine gesche-

hen. Ein entsprechendes Schreiben wird in den nächsten Wochen an die Vereine gehen. Die Durchführung soll im Frühjahr 2018 stattfinden.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich, wer für mögliche Folgekosten aufkomme, falls sich bei der Überprüfung herausstelle, dass der ein oder andere Masten nicht mehr standsicher sei.

Frau OB Seidel stellt klar, dass bei festgestellten Mängeln nicht automatisch die Stadt die Kosten übernehme, sondern geprüft werde, wer im konkreten Fall zahlen muss.

Auf die Frage von Herrn Müller zu den Leuchtmitteln in den Masten antwortet Frau OB Seidel, es gehe allein um die Überprüfung der Standsicherheit der Masten. Eine Überprüfung der Leuchtmittel finde nicht statt.

Der Sportausschuss beschließt einstimmig, die Kosten für eine Standsicherheitsprüfung aller 65 Flutlichtmasten im Stadtgebiet einmalig zu übernehmen.

**Einstimmig beschlossen.**

#### **TOP 4 Nutzungsentgelte für städt. Sportanlagen**

Herr Tax teilt folgenden Sachverhalt mit:

Vom Sportamt werde angeregt, die Höhe der Nutzungsentgelte für städtische Sportflächen zu erhöhen. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 1.1.2010 um etwa 10% (Beträge wurden gerundet). Aufgrund allgemein gestiegener Personal-, Verbrauchs-, Energie- und Instandhaltungskosten scheint eine moderate Erhöhung der Nutzungsgebühren angemessen. Die Sätze beziehen sich auf jeweils eine Übungseinheit á 45 Minuten pro Einzelhalle. Eine Erhöhung, die zum 1.1.2019 in Kraft treten soll, wird wie folgt vorgeschlagen:

Derzeitiger Satz → Künftiger Satz (ab 1.1.2019)

- 6,00 → 7,00 Euro für Kraft- und Gymnastikräume
- 11,00 → 12,00 Euro für Einfachturnhallen
- 12,00 → 13,00 Euro je Teilhalle in Zwei- und Dreifachturnhallen
- 28,00 → 30,00 Euro Rasenspielfelder (Spielbetrieb)
- 12,00 → 13,00 Euro Rasenspielfelder (Trainingsbetrieb)

Für städtische Schulen und Vereine, die dem Stadtverband für Sport angehören, stehen die Hallen und Sportflächen nach wie vor, als freiwillige Leistung der Stadt Ansbach, kostenlos zur Verfügung.

Die Sätze sind mit denen anderer Kommunen weitgehend vergleichbar, jedoch im unteren Bereich angesiedelt.

Frau OB Seidel erklärt, ihrer Meinung nach sei eine Erhöhung in dem vorgeschlagenen Rahmen durchaus legitim.

Frau Weinberg-Jeremias führt aus, eine Erhöhung der Gebühren ginge vor allem zu Lasten derer, die Sport für Senioren und Mutter- und Kind Kurse anbieten. Eine Gebührenerhöhung schrecke zum einen die Anbietenden dieser Kurse ab und zum anderen sei nicht klar, ob durch eine Erhöhung der Nutzungsentgelte auch Mehreinnahmen generiert werden können. Sie stelle den Antrag, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau OB Seidel erklärt, sie sehe keine Veranlassung, die Angelegenheit nochmals in die Fraktionen zu verweisen, da es sich um eine sehr moderate Erhöhung handle. Andere Städte verlangen im Vergleich weit höhere Sätze. Von Seiten der Stadt müsse zudem eine Annäherung an die aktuellen Verbrauchskosten erfolgen.

Auf Wunsch von Frau Weinberg-Jeremias lässt Frau OB Seidel über den Antrag, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen, abstimmen.

Gegen 11 Stimmen wird beschlossen, den Antrag nicht in die Fraktionen zu verweisen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Gegen 1 Stimme empfiehlt der Sportausschuss dem Stadtrat, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, die Nutzungsentgelte für städtische Sportflächen zum 1.1.2019 zu erhöhen.

**Mehrheitlich beschlossen.**

## **TOP 5    Anfragen/Bekanntgaben**

### **Anfrage Frau Raschke-Dietrich**

Frau Raschke-Dietrich berichtet, dass die 1. Damenmannschaft der Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach auch in dieser Saison sehr erfolgreich sei und es nach jetzigem Tabellenstand durchaus möglich wäre, den Aufstieg in die 2. Bundesliga zu schaffen. Vom Verband werde jedoch in der 2. Bundesliga ein einheitlich farblich gestaltetes Volleyballfeld gefordert. Es stehe zwar der sportliche Aufstieg noch nicht unmittelbar bevor, trotzdem müsse sich bereits jetzt mit der Thematik auseinandergesetzt werden. Wenn erst im nächsten Sportausschuss im Juli eine Entscheidung über die Auftragsvergabe erfolge, wäre dies im Hinblick auf die Ferienzeit vielleicht zu spät.

Frau Raschke-Dietrich führt aus, dass von der Volleyballabteilung weiterhin als Spielfeld die Halle B+ C bevorzugt werde. Es sei wichtig, auch das Training auf der Spielfläche abzuhalten, deshalb stünde bei dieser Variante die Halle A für Trainingszwecke weiterhin zur Verfügung. Eine Verlegung des Spielfeldes in die Mitte der Halle bedeute, dass auch nach einem Abstieg immer die Halle A, B u. C belegt wäre.

Herr Tax führt aus, er habe sich bereits mit dieser Angelegenheit befasst. Grundsätzlich gebe es folgende Möglichkeiten die Auflage des Verbandes zu erfüllen:

- Austausch des kompletten Bodens in der Halle => teuerste Variante

- Einfärbung des Hallenbodens an entsprechender Stelle durch Auftragen eines Lacks => Kosten hierfür zwischen 4.500 € und 10.000 €.

Herr Tax ergänzt, von Seiten der Stadt müsse eine Genehmigung für die Kennzeichnung des Spielfeldes bei Lizenzstellung vorliegen. Der Verband sei in dieser Hinsicht sehr strikt, ein Hinauszögern der Maßnahme bis zum Saisonende sei nicht möglich. Es gibt bei der Kennzeichnung jedoch sehr dezente Abstufungen.

Auf die Frage von Frau OB Seidel, wie lange die Umsetzung des Auftrages dauern würde, antwortet Herr Tax, dies könne erst gesagt werden, wenn ein Angebot hierfür vorliegt.

Herr Tax ergänzt, dass zunächst abgewartet werden müsse, ob vom Verband die Zustimmung erfolge, Halle B und C als Spielfeld zu nutzen, da laut den Regularien für die 2. Bundesliga die Auslaufläche hinter dem Spielfeld aktuell um 40 cm zu kurz ist.

Herr Müller spricht sich im Hinblick auf das Potential der Mannschaft und der großen Volleyball-Fangemeinde dafür aus, unabhängig davon, ob ein Aufstieg erfolge oder nicht, von Seiten des Sportausschusses den Vorschlag zu unterbreiten, eine Kennzeichnung des Spielfeldes vorzunehmen. Als Zeitpunkt könne er sich die Osterferien vorstellen.

Herr Hayduk erklärt, eine Einfärbung des Spielfeldes sei auch für andere Mannschaften bzw. Sportarten, die die Halle nutzen gewöhnungsbedürftig und eventuell hinderlich, weil die Optik eine ganz andere sei. Wenn das Spielfeld eingefärbt werde, solle dies auf jeden Fall nicht überstürzt erfolgen. Es muss überlegt werden, ob es auch im Hinblick auf die Zuschauer nicht ansprechender wäre, das Spielfeld in der Mitte der Halle zu platzieren. In Anbetracht der Kosten von bis zu 10.000 € solle erst darüber entschieden werden, wenn feststehe, ob ein Aufstieg in die 2. Bundesliga tatsächlich erfolgt.

Frau OB Seidel stellt fest, dass auch die anderen Sportarten bei der Entscheidung berücksichtigt werden müssen. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit den weiteren Nutzern der Halle könne beraten werden, welche Lösung für alle am besten sei.

Herr Link erkundigt sich bei Frau Raschke-Dietrich, zu welchem Zeitpunkt die Volleyballabteilung die Zustimmung der Stadt benötige.

Frau Raschke-Dietrich erklärt, dies stehe noch nicht fest. Im Februar finde dazu ein Workshop in Potsdam statt und man erhoffe sich vom Verband nähere Details.

Frau OB Seidel betont, als OB könne sie bei Bedarf auch eine Dringlichkeitsentscheidung treffen.

Auf die Frage von Herrn Sichermann, ob ein Umzug in eine andere Halle wie z.B. die Weinbergsporthalle für die Volleyballer eine Option wäre, antwortet Herr Hayduk, es sei nicht klar, ob die Weinbergsporthalle die erforderliche Höhe aufweise. Herr Sichermann ergänzt, dass bezüglich dieser Thematik ein Arbeitskreis mit allen Nutzern der Halle gebildet werden könne.

Herr Sauerhöfer führt aus, die Angelegenheit könne auch im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten werden.

### **Anfrage Frau Raschke-Dietrich**

Frau Raschke-Dietrich informiert, ihr sei mitgeteilt worden, dass die Boxen des CD-Players in der Sporthalle in einem miserablen Zustand seien und laut krachen würden. Sie möchte deshalb wissen, wie bezüglich dieses Problems weiter verfahren werde.

Herr Tax antwortet, die Sporthalle sei mit zwei Systemen ausgestattet. In der Sporthalle gebe es ein gesamtes Beschallungssystem und zusätzlich für jeden Hallenteil einen eigenen CD-Player. Er wisse darüber Bescheid, dass bei dem Gesamt-System, aufgrund eines defekten Verstärkers, aktuell nur noch eine Box funktioniere. Diese Anlage muss jedoch auf Kompatibilität mit der Alarmanlage geprüft werden, da hier eine automatische Durchsage im Notfall erfolgt. Angebote liegen dem Hochbau bereits vor. Bei den CD-Spielern in den Teilhallen sei er bisher davon ausgegangen, dass diese nur von der Schule genutzt werden, da von Vereinsseite noch keine Beschwerde an ihn herangetragen wurde.

Frau Raschke-Dietrich führt weiter aus, dass zwar noch ein schnurloses Mikrofon vorhanden sei, dieses jedoch im Augenblick nicht genutzt werden könne, da es die gleiche Frequenz wie ein Hubschrauber habe.

Herr Tax erklärt, dass es sich um einen nicht mehr zugelassenen Frequenzbereich handelt und man deshalb bereits nach neuen Sendern und Mikrofonen gesucht hat. Die Angelegenheit laufe jedoch über die Schule, da diese ein spezielles Mikrofon für schul-eigene Musikveranstaltungen benötigt.

Herr Goppelt weist darauf hin, der Schule müsse mitgeteilt werden, dass das neu angeschaffte Mikrofon auch von den Vereinen genutzt werden darf.

### **Bekanntgabe Frau Homm-Vogel**

Frau Homm-Vogel informiert, dass viele Abteilungen der städtischen Vereine, die Sporthallen auch während der Schulferien für den Trainingsbetrieb nutzen möchten. Sie bittet deshalb die Verwaltung, den Vereinen eine entsprechende Erinnerung zu senden, damit diese die Möglichkeit hätten sich rechtzeitig für eine Ferienbelegung anzumelden.

Herr Tax nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

### **Anfrage Frau Raschke-Dietrich**

Frau Raschke-Dietrich erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Thematik „Anwesenheit eines Hausmeisters während der Sportveranstaltungen am Wochenende“.

Herr Tax antwortet, dies gestalte sich schwierig, er suche noch nach einer Lösung. Die Angelegenheit werde jetzt in der Referentenrunde behandelt

Frau OB Seidel merkt an, dass der ein oder andere Hausmeister in der Vergangenheit aus Begeisterung zum Sport vor Ort war und deshalb diese Thematik nicht aufgekommen sei.

Herr Hayduk erklärt, es sei enorm wichtig, eine Lösung zu finden. Den Vereinen obliege zwar die Verantwortung, jedoch fehle der Zugang zu bestimmten Räumlichkeiten. Es könne deshalb nicht einmal ein eventueller Alarm durch die Vereine abgestellt werden, da sich die zugehörige Anlage im Schultrakt des Gebäudes befindet zu dem die Vereine keinen Zugang haben. Um eine gute Lösung zu finden, stehe er in engem Kontakt mit Herrn Tax. Im Endeffekt gehe es um die technische Unterstützung eines städtischen Hausmeisters bei Großveranstaltungen.

Frau OB Seidel erklärt abschließend, es müsse auch weiterhin so sein, dass der Veranstalter die Verantwortung für die Sicherheitsproblematik habe. Die Stadt könne flankierend tätig sein. Derzeit werde geprüft, was machbar sei.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses vom 25.09.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

<b>TOP 6</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
--------------	--

Frau Oberbürgermeisterin Seidel gibt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung bekannt, dass die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist und teilt mit, dass die Geheimhaltung bestehen bleibt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Andrea Ammon  
Schriftführer/in